



Herr Perparim Krasniqi	PK Service Bau - Hoch- und Tiefbau	(bis 20:25 Uhr)
Herr Ibrahim Dursun	Architekt	(bis 20:25 Uhr)

**Entschuldigt:**

Herr Winfried Wagenbach      CDU-Fraktion

**Ortsvorsteher Herlein** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Ortsbeirates am 18.11.2015
4. Vorstellung der Baumaßnahme in der Wetzlarer Straße 84
5. Bürgerfragestunde
6. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Vorschläge der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer Vertreterin oder eines Vertreters des Ortsgerichtsvorsitzenden sowie 3 Schöffinnen oder Schöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen  
- Schreiben des Rechtsamtes vom 01.12.2015 -
9. Zeitlich beschränkte Sperrung der Lützellindener Straße auf Höhe der Brüder-Grimm-Schule      OBR/3072/2015  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2015 -
10. Überprüfung der LED-Straßenlaternen      OBR/3074/2015  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2015 -

11. Baumaßnahme Trial-Parcours OBR/3075/2015  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2015 -

12. Verschiedenes

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Eröffnung und Begrüßung**

---

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

##### **2. Beschlussfassung über die Tagesordnung**

---

Wurde bereits zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

##### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Ortsbeirates am 18.11.2015**

---

**Herr Dr. Sanner**, SPD-Fraktion, bittet unter TOP 9 seine Ausführungen wie folgt zu ändern:

**Herr Dr. Sanner**, SPD-Fraktion, erläutert, seine Recherchen im Internet haben ergeben, dass das Gelände des Kreisverkehrs *zum aktuellen Zeitpunkt* zur Gemarkung Allendorf gehöre.

**Ortsvorsteher Herlein** bittet die Geschäftsstelle, die Passage in der Niederschrift entsprechend zu ändern.

#### **Beratungsergebnis:**

Die Niederschrift wird in der geänderten Form einstimmig beschlossen.

##### **4. Vorstellung der Baumaßnahme in der Wetzlarer Straße 84**

---

Investor **Orhan Basmaci**, Bauunternehmer **Perparim Krasniqi** und Architekt **Ibrahim Dursun** geben Auskunft über das Bauvorhaben in der Wetzlarer Straße. Sie erläutern u. a., dass auf dem Gelände zwei Wohnhäuser mit jeweils 14 Wohneinheiten entstehen werden. Zu den Befürchtungen, dass durch erste Rodungs- und Erdarbeiten ein Abrutschen des Hangs erfolgen könne, versichern sie, dass alle Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Entsprechende

Gutachten liegen vor, Fachleute aller Richtungen seien einbezogen. Bei den geplanten Wohnungen handele es sich vorwiegend um Ein-Zimmer-Apartments, aber auch Familien sollen angesprochen werden. Unter den Gebäuden werde eine Tiefgarage mit 39 Stellplätzen entstehen. Die Standsicherheit des Hangs solle durch Betonstützwände gewährleistet werden. Optisch verspricht man sich eine Aufwertung der bisherigen Brachfläche.

## 5. **Bürgerfragestunde**

---

**Herr Tröse** fragt, warum für einen Ort mit gerade mal 1.000 Einwohner ein Kreisel am Ortseingang (Gießen-Allendorf) errichtet wurde.

## 6. **Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

---

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

- **Vandalismus und Jugendarbeit, OBR/2942/2015;**  
Schreiben des Magistrats vom 19.11.2015
- **Sanierung Kanal zwischen der Bahnlinie und der B 429, OBR/2943/2015;**  
Schreiben des Magistrats vom 25.11.2015
- **30 km/h wegen Bürgersteigverengung im Bereich der Wetzlarer Straße 75, OBR/2933/2015;**  
Schreiben des Magistrats vom 03.12.2015
- **Ausstattung von Jugendübungsplätzen, OBR/2941/2015;**  
Schreiben des Magistrats vom 08.12.2015
- **Verbot Entsorgung privater Gartenabfälle auf dem Friedhof, OBR/2707/2015;**  
Schreiben des Magistrats vom 10.12.2015

## 7. **Mitteilungen und Anfragen**

---

Es wird nichts vorgebracht.

**8. Vorschläge der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung einer Vertreterin oder eines Vertreters des Ortsgerichtsvorsitzenden sowie 3 Schöffinnen oder Schöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen**  
**- Schreiben des Rechtsamtes vom 01.12.2015 -**

---

Das Schreiben des Rechtsamtes wird zu Protokoll genommen; es ist als Appell anzusehen. Geeignete Personen können durch die Ortsbeiratsmitglieder angesprochen und ggf. vorgeschlagen werden.

**9. Zeitlich beschränkte Sperrung der Lützellindener Straße auf Höhe der Brüder-Grimm-Schule** **OBR/3072/2015**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.12.2015 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Abschnitt der Lützellindener Straße von der Einmündung Heide bis zur Einmündung Waldweide zu den Zeiten des Unterrichtsbeginns und ggf. auch des Unterrichtsendes an der Brüder-Grimm-Schule für den motorisierten Verkehr, mit Ausnahme der Linienbusse, gesperrt werden kann. Dazu wären z.B. jeweils am Anfang des vorbezeichneten Straßenstücks die Zeichen 250 gem. § 41 StVO anzubringen mit einem Zusatzzeichen zur zeitlichen Einschränkung (nach Zeichen 1042-33, z. B. ‚Mo. - Fr. 730-830‘) und einem Zusatzzeichen ‚Linienverkehr frei‘ (Zeichen 1026-32). Der Aufstellort des Zeichens Seite Waldweide wäre so zu wählen, dass eine Zufahrt zum Parkplatz für Schulbedienstete frei bleibt; ggf. müsste die Ausfahrt des Parkplatzes angepasst werden. Bei positivem Prüfergebnis wird der Magistrat aufgefordert, die vorgenannten Maßnahmen zum Schutze der Schüler und Schülerinnen unverzüglich umzusetzen.

Weiterhin wird der Magistrat aufgefordert zu prüfen, ob nach VwV-StVO für die übrige Zeit eine Verkehrsberuhigung durch die Zeichen 325 (Beginn) und 326 (Ende) möglich ist oder durch entsprechende Umgestaltung möglich gemacht werden kann, und bei positivem Prüfergebnis diese Zeichen anbringen zu lassen.

Im Übrigen unterstreicht der Ortsbeirat nochmals ausdrücklich seine früheren Forderungen nach Einrichtung eines geeigneten Absetz- und Aufnahmeplatzes für mit Privatfahrzeugen beförderte Schüler und Schülerinnen am südöstlichen Rand des Schulgeländes, damit auch für diese Personengruppe ein gefahrloses Betreten und Verlassen des Schulgeländes möglich ist.“

**Begründung:**

Der vorbezeichnete Abschnitt der Lützellindener Straße führt am östlichen Zugang der Brüder-Grimm-Schule vorbei. Er wird vor allem in der Zeit des morgendlichen Unterrichtsbeginns intensiv dafür genutzt, Schulkinder aus Privatfahrzeugen abzusetzen. Dadurch kommt es nach Auskunft der Anwohner (z.B. Bürgerversammlung am 21.7.2015) immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Schüler und

Schülerinnen. Diese lassen sich am effektivsten dadurch verhindern, dass in der Zeit des morgendlichen Schulbeginns die Straße komplett für den motorisierten Verkehr, mit Ausnahme der Linienbusse, gesperrt wird. Dadurch müssen Privatfahrzeuge in die Nebenstraßen oder den Bereich außerhalb der Sperrung ausweichen, und für die Schüler und Schülerinnen steht vor dem östlichen Eingang zur Schule eine sichere Fläche zur Verfügung, die nur gelegentlich durch den gut zu sehenden und langsam fahrenden Linienbus durchquert wird. Sollten auch mittags besonders kritische, regelmäßig auftretende Stoßzeiten identifiziert werden können, so könnte das generelle Durchfahrtsverbot um diese Zeiten ergänzt werden.

Eine Ausdehnung der Sperrung auch auf den restlichen Tag bis zum Ende der letzten Unterrichtsstunde lässt sich wegen der Beeinträchtigung für die Mobilität der Anlieger nicht rechtfertigen. In diesen Zeiten könnte stattdessen eine Verkehrsberuhigung durch Ausweisung der entsprechenden Zone mit Zeichen 325 erfolgen, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen nach VwV-StVO gegeben sind. Eine solche Zone würde den zu Fuß gehenden Personen gleiche Rechte wie dem motorisierten Verkehr einräumen und eine entsprechende Rücksichtnahme und Vorsicht der Fahrzeugführer(innen) fordern. Die Zufahrt aus Richtung Süden zum Parkplatz für die Bediensteten der Schule sollte durch die Wahl des Aufstellungsortes für das Zeichens 250 noch möglich bleiben, ggf. müsste dies durch bauliche Anpassungen erreicht werden. Eine Öffnung der Straße für Anlieger in der Sperrzeit ist grundsätzlich nicht möglich, da dadurch der für den motorisierten Individualverkehr ausnahmslose Charakter der Sperre wegfallen würde und der gewünschte Schutz der Schulkinder nicht erreicht werden könnte. Nach den in der Vergangenheit gestellten Forderungen der Anwohner zur Sicherung der Schülerverkehrs kann davon ausgegangen werden, dass diese bereit sein werden, eine kurzzeitige Einschränkung von z.B. einer Stunde am Morgen mit Verständnis hinzunehmen. In Härtefällen könnte der Magistrat ggf. einzelne, personalisierte Ausnahmegenehmigungen erteilen; solche Ausnahmegenehmigungen könnten auch für Eltern mobilitätseingeschränkter Schüler oder Schülerinnen erforderlich sein. Die Bereitstellung eines geeigneten Absetz- und Aufnahmeplatzes für mit Privatfahrzeugen beförderte Schüler und Schülerinnen ist auch unabhängig von einer Sperrung eines Teilstücks der Lützellindener Straße erforderlich. Die Zufahrt sollte grundsätzlich aus Richtung der Kreuzung Allendorfer Straße / Lützellindener Straße erfolgen.

**Herr Dr. Sanner**, SPD-Fraktion, trägt den Antragstext und die Begründung vor.

Frau Helmchen, Herr Dr. Greilich und Ortsvorsteher Herlein äußern ihre Kritik an dem Antrag. So bezeichnet ihn Frau Helmchen als unsinnig; er gängele die Bürger und verlagere lediglich das Problem.

Im Anschluss an die Diskussion, an der sich Herr Dr. Greilich, Ortsvorsteher Herlein, Frau Helmchen, Herr Dr. Sanner, Herr Prof. Dr. Lutz und Frau Janetzky-Klein beteiligen, ändert Herr Dr. Sanner seinen Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Abschnitt der Lützellindener Straße von der Einmündung Heide bis zur Einmündung Waldweide zu den Zeiten des Unterrichtsbeginns und ggf. auch des Unterrichtsendes an der Brüder-Grimm-Schule für*

den motorisierten Verkehr, mit Ausnahme der Linienbusse, gesperrt werden kann. Dazu wären z.B. jeweils am Anfang des vorbezeichneten Straßenstücks die Zeichen 250 gem. § 41 StVO anzubringen mit einem Zusatzzeichen zur zeitlichen Einschränkung (nach Zeichen 1042-33, z. B. ‚Mo. - Fr. 730-830‘) und einem Zusatzzeichen ‚Linienverkehr frei‘ (Zeichen 1026-32). Der Aufstellort des Zeichens Seite Waldweide wäre so zu wählen, dass eine Zufahrt zum Parkplatz für Schulbedienstete frei bleibt; ggf. müsste die Ausfahrt des Parkplatzes angepasst werden.

Weiterhin wird der Magistrat aufgefordert zu prüfen, ob nach VwV-StVO für die übrige Zeit eine Verkehrsberuhigung durch die Zeichen 325 (Beginn) und 326 (Ende) möglich ist oder durch entsprechende Umgestaltung möglich gemacht werden kann.“

**Beratungsergebnis:**

Bei Stimmengleichheit abgelehnt (Ja: 1 SPD, 2 GR; Nein: 1 CDU, 1 FDP, Herr Herlein).

**10. Überprüfung der LED-Straßenlaternen  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2015 -**

**OBR/3074/2015**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob auch in Kleinlinden bereits mit der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der neu installierten LED - Straßenlaternen begonnen wurde und welche Ergebnisse und Konsequenzen sich aus dieser Überprüfung ergeben haben.“

**Begründung:**

Mit großem finanziellem Aufwand und publizistischen Getöse, bei dem auch der hessische Wirtschaftsminister eine der energiesparenden Wunderlampen präsentieren durfte, hat der Magistrat der Universitätsstadt Gießen die Straßenbeleuchtung auf LED – Technik umgerüstet.

Im Echtzeit – Einsatz flackern mittlerweile fast in allen Straßen Kleinlindens die LED – Leuchten und mit Blick auf den evtl. Ablauf des Gewährleistungsanspruches ist der Magistrat dringend gefordert, ein finanzielles Desaster abzuwenden und nach Feststellung des eingetretenen Schadens seine Ansprüche beim Auftragnehmer geltend zu machen.

So wie sich in Kleinlinden momentan die Beleuchtungslage im Dunkeln abzeichnet, wird wahrscheinlich eine komplette Neuausrüstung mit Straßenleuchten unumgänglich werden.

**Herr Dr. Greilich** trägt den Antragstext und die Begründung vor.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Janzen, Herr Dr. Sanner, Frau Helmchen und Frau Janetzky-Klein.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

## 11. Baumaßnahme Trial-Parcours

OBR/3075/2015

**- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2015 -**

---

### **Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, was ihm über eine Baumaßnahme auf dem Gelände des zwischen Mensa der Brüder–Grimm–Schule, Bolzplatz und Kinderspielplatz gelegenen Trial-Parcours bekannt ist.“

### **Begründung:**

Im Rahmen der Hessenmeisterschaften im Sommer dieses Jahres ist es zu einem erheblichen Ausbau des Trial- Parcours hinter der Brüder–Grimm–Schule gekommen. Jetzt ist dieses Gelände reichlich provisorisch mit rotweißem Plastikbauband abgesperrt und gelbe Schilder mit dem Text „Baustelle betreten verboten. Eltern haften für ihre Kinder!“ sind an den Bäumen rund um den Trial–Parcour angebracht. In diesem Zusammenhang werfen sich zahlreiche Fragen auf:

1. Befindet sich das Gelände im Besitz der Stadt und zu welchen Bedingungen wurde es wem zur Nutzung überlassen?
2. Sind der Stadt weitere Erweiterungs- bzw. Bauabsichten bekannt?
3. Warum wurde der Ortsbeirat bislang nicht über die geplanten und bislang bereits durchgeführten Baumaßnahmen informiert?

Der Antragstext und die Begründung werden von **Herrn Dr. Greilich** vorgelesen.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Herr Prof. Dr. Lutz, Ortsvorsteher Herlein und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

## 12. Verschiedenes

---

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am Mittwoch, **27.01.2016, um 20:00 Uhr** statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 18.01.2016, 08:00 Uhr.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) Herlein

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode